

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	23.02.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	078/2012-7
Stand	26.01.2012

Betreff Mitteilung betr. Bürgerradweg entlang der L300 zwischen Widdig und Hersel

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 28.09.2011 beauftragte der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften den Bürgermeister, beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW festzustellen, ob die Stadt Bornheim am Modell „Bürgerradweg“ teilnehmen kann, indem entlang der L300 zwischen Widdig bis nach Hersel, Richard-Piel-Straße ein solcher Bürgerradweg gebaut wird,

Nach Vorabstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW Anfang Oktober 2011 wurde im November 2011 beim Landesbetrieb Straßen NRW der Antrag gestellt, einen Abschnitt der Landesstraße 300 zwischen Hersel und Widdig im Rahmen des Förderprogramms Bürgerradweg des Landes Nordrhein-Westfalen in die Liste der Maßnahmen aufzunehmen.

Des Weiteren wurde in dem Anschreiben darum gebeten, die derzeitigen Fördermodalitäten sowie die zu erwartende Höhe der Zuwendungen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen darzulegen.

Mit Schreiben vom 29.12.2011 bestätigte der Landesbetrieb Straßen NRW die Aufnahme des Radweges entlang der L 300 in die Liste der Bürgerradwege, unter der Voraussetzung, dass seitens der Stadt Bornheim die technische Planung sowie ein eventuell erforderlicher Grunderwerb geleistet werde.

Mit ergänzendem Schreiben vom 27.01.2012 erläuterte der Landesbetrieb Straßen NRW, dass eine Finanzierung des Projektes für 2014 angestrebt wird. Voraussetzung ist die Erstellung der technischen Planung, die Erwirkung des Baurechts, eventuelle zu tätiger Grunderwerb und eine Reduzierung der Baukosten durch Eigenleistungen seitens der Stadt Bornheim.

Eine Nennung der genauen Höhe finanzieller Eigenleistungen war auch nach mehrmaligem Nachfragen beim Landesbetrieb Straßen NRW nicht möglich. Die Höhe der Zuwendungen durch das Land NRW bleibt nach wie vor unklar. Eine Planbearbeitung durch die Stadt Bornheim kann nur erfolgen, wenn ausreichende Fördermittel in Aussicht gestellt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben des Landesbetrieb Straßen NRW vom 29.12.2011

Schreiben des Landesbetrieb Straßen NRW vom 27.01.2012